



Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn - Uettingen

Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ZVA

Sitzungsdatum: Dienstag, den 09.02.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Neubau von Belebungsbecken mit Belüftung
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Neueinrichtung des Labors
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2021
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2020 - 2024
- 6 Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021)
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

Verbandsmitglieder

Bärman, Alois

Büttner, Stefan

Fleischmann, Klaus

Hetzer, Erich

Hümmer, Andreas

Keller, Hartmut

Kleinschnitz, Bernd

Kuhn, Karin

Metz, Ingrid

Meyer, Martin

Schmidt, Klaus

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Stollberger, Dirk im öT

Wander, Fred im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 08.12.2020 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Neubau von Belebungsbecken mit Belüftung

Sachverhalt:

Die Maßnahme wurde in der Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 27.02.2019 von der Firma Härtfelder IT GmbH und Herrn Arne Nath vorgestellt. Die Versammlung war einvernehmlich der Auffassung, dass zeitnah nach dem Abschluss der geplanten Sanierung des RÜB 8 in Uettingen und des geplanten Neubaus eines Stauraumkanals in Greußenheim der Neubau von zwei Belebungsbecken mit Technikgebäude umgesetzt werden soll.

Nachdem sich die Umsetzung der vorstehenden genannten Maßnahmen durch die im Bescheid des Landratsamtes vom 11.11.2020 aufgenommenen Forderungen verzögern, wurde in der Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 08.12.2020 vorgeschlagen, im Haushalt 2021 Mittel für die Planung des erforderlichen Neubaus der Belüftung aufzunehmen und die Umsetzung dieser Maßnahme ggf. vorzuziehen zu können.

Zusammen mit der Sitzungseinladung wurde deshalb nochmals die Präsentation für den Neubau von zwei Belebungsbecken und ein Beschlussbuchauszug (TOP 2.3) aus der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 27.02.2019 zur Kenntnisnahme übersandt.

Die reinen Baukosten wurden bisher auf 1.190.000,00 € brutto geschätzt, die Kosten für Maschinen und die EMSR-Technik wurden mit ca. 452.000,00 brutto jeweils zzgl. Honorar- und Nebenkosten überschlägig ermittelt. Die folgende Planskizze zeigt die geplante Positionierung der Becken und des Technikgebäudes auf dem Betriebsgelände.



Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, im Haushalt 2021 Mittel für die Planung des Neubaus von Belebungsbecken mit Belüftung bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Neueinrichtung des Labors

Sachverhalt:

Gemäß dem Merkblatt Nr. 4.7/5 des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft ist ein geeigneter Raum als Labor einzurichten. Das Labor muss nach den gültigen Sicherheitsvorschriften ausgestattet sein (Richtlinien für Laboratorien ZH1/119, Berufsgenossenschaft Chemie). Größe und Einrichtung müssen so beschaffen sein, daß alle notwendigen Untersuchungen durchgeführt werden können. Als Mindestflächen sind für Laborräume bei Anlagen mit Ausbaugrößen von 5 000 bis 19 999 EW etwa 15 m² anzusehen. Die typische Laboreinrichtung besteht im Trockenbereich insbesondere aus Laborschränken, ein Arbeits- und Schreibtisch mit Schrankunterbau, ein Wägetisch und im Nassbereich ein Labortisch mit säurefester Arbeitsplatte und Schrankunterbau, ein Abzugsschrank und einem säurefestem Doppelspülbecken. Über den Arbeitstischen sind 220-Volt-Steckdosen in ausreichender Anzahl anzubringen.

Das vorhandene Labor erfüllt bei weitem nicht alle Merkmale der vorstehenden aufgeführten typischen Einrichtung. Außerdem ist festzustellen, dass auf Grund fehlender Ausstattungsgegenstände die Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten werden. Aus Sicht der Zweckverbandsverwaltung sollte das Labor deshalb baldmöglichst neu eingerichtet/ergänzt werden. Hierfür ist es erforderlich von geeigneten Fachfirmen/-lieferanten vergleichbare Angebote einzuholen und den Auftrag für die Neueinrichtung zu vergeben.

Die Zweckverbandsversammlung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, für die Neueinrichtung des Labors vergleichbare Angebote einzuholen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag für die Laboreinrichtung dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2021 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021

Sachverhalt:

Jedem Mitglied der Zweckverbandsversammlung wurde mit der Sitzungseinladung ein Entwurf des Haushalts 2021 zugestellt. Herr Ralf Büttner erläuterte schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit notwendig begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2021

Sachverhalt:

Der Stellenplan 2021 wurde von Herrn Büttner erläutert. Änderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Stellenplan 2021 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2020 - 2024
--------------	---

Sachverhalt:

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Büttner erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum ausgeglichen.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2020 – 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 6	Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021)
--------------	--

Sachverhalt:

Die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung wurden in der öffentlichen Sitzung am 27.01.2019 davon informiert, dass grundsätzlich weder der Zweckverband noch die einzelnen Mitgliedsgemeinden eine Förderung nach der RZWas 2018 für Maßnahmen des Zweckverbandes erhalten können.

Aufgrund des Beschlusses 18/9214 des Bayerischen Landtages vom 09.07.2020 wurden die Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018) aufgehoben. Die neue RZWas 2021 wurde mit den folgenden Eckpunkten im Bayerischen Ministerialblatt vom 23.12.2020 veröffentlicht:

- Geltungsdauer der RZWas 2021 von 1. April 2021 bis 31. Dezember 2024,
- Einführung von Zuwendungsbescheiden mit vier Jahren Laufzeit im Anhang Teil B,
- Einschränkung der Förderung im Anhang Teil B auf Kommunen mit weniger als 20 000 Einwohner,
- moderate Absenkung der Mindestfördersätze im Anhang Teil B und
- Einführung einer Deckelung der Zuwendungen im Anhang Teil B auf 1 Million Euro je Gemeinde und Jahr sowie auf 3 Millionen Euro für Vorhaben nach den Nrn. 2.2.2 und 2.2.3.

- Erweiterung der Förderung im Bereich nichtstaatlicher Wasserbau um die Komponente „Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“.

Darüber hinaus erfolgt eine Aktualisierung im Zuge der Änderung der VV zu Art. 44 BayHO.

Gemäß Anhang Teil B zur RZWas 2021 – Härtefälle der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – sind Ausgaben für die Sanierung von zentralen Einrichtungen, die ein Zweckverband, der selbst keine Beiträge und Gebühren erhebt, auf die Mitgliedsgemeinden umlegt, zuwendungsfähig.

Den Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes wird deshalb empfohlen zu prüfen, ob sie die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt haben.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen für das Haushaltsjahr 2020 wurde den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung bereits mit Mail vom 05.01.2021 vorab übermittelt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Edgar Schüttler
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer